



Sehr geehrte Frau!
Sehr geehrter Herr!

In den folgenden Staaten können Sie während eines vorübergehenden Aufenthaltes die Sachleistungen der Krankenversicherung mit Hilfe Ihrer **e-card/EKVK** in Anspruch nehmen; beachten Sie aber, dass in Bosnien und Herzegowina sowie in Montenegro und Serbien grundsätzlich vor der Inanspruchnahme medizinischer Leistungen mit der e-card/EKVK eine Antragsbescheinigung bei dem Krankenversicherungsträger des vorübergehenden Aufenthaltsorts anzufordern ist. Für den Fall, dass Sie noch nicht im Besitz einer e-card/EKVK sind, fordern Sie bitte eine provisorische Ersatzbescheinigung an:

Belgien	Frankreich	Liechtenstein	Polen	Spanien
Bosnien und Herzegowina	Griechenland	Litauen	Portugal	Tschechien
Bulgarien	Großbritannien	Luxemburg	Rumänien	Ungarn
Dänemark	Irland	Malta	Schweden	Zypern
Deutschland	Island	Mazedonien	Schweiz	(griechischer Teil)
Estland	Italien	Montenegro	Serbien	
Finnland	Kroatien	Niederlande	Slowakei	
	Lettland	Norwegen	Slowenien	

Um **in der Türkei** Sachleistungen der Krankenversicherung in Anspruch nehmen zu können, benötigen Sie einen **Auslandsbetreuungsschein**.

Wir laden Sie ein, den **Auslandsbetreuungsschein zeitgerecht mit diesem Formular** bei Ihrer Landes- oder Außenstelle **anzufordern**. In den übrigen Staaten müssen Sie die Kosten medizinischer Leistungen zuerst selbst bezahlen. Gegen Vorlage der Rechnung vergüten wir jenen Betrag, den wir bei einer derartigen Behandlung im Inland bezahlt hätten.

Unsere Landesstellen (Außenstellen):

- + für Wien, NÖ und Bgld.: 1081 Wien, Postfach 500, Josefstädter Straße 80
- + Außenstelle St. Pölten der Landesstelle für Wien, NÖ und Bgld.:
3101 St. Pölten, Postfach 399, Bahnhofplatz 10
- + Außenstelle Eisenstadt der Landesstelle für Wien, NÖ und Bgld.:
7001 Eisenstadt, Postfach 121, Neusiedler Straße 10
- + für Steiermark: 8011 Graz, Postfach 878, Grieskai 106
- + für Oberösterreich: 4010 Linz, Postfach 312, Hessenplatz 5
- + für Salzburg: 5027 Salzburg, Postfach 60, Faberstraße 2A
- + für Kärnten: 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Siebenhügelstraße 1
- + für Tirol: 6010 Innsbruck, Postfach 279, Meinhardstraße 1
- + für Vorarlberg: 6901 Bregenz, Postfach 333, Montfortstraße 11

Mit freundlichen Grüßen

Versicherungsanstalt
öffentlich Bediensteter

Bitte wenden!

Landesstelle (Außenstelle) der BVA in

.....

Betrifft: **Ausstellung von Auslandsbetreuungsscheinen**

Ich beantrage die Ausstellung eines Auslandsbetreuungsscheines, gültig für folgende Personen bzw. Staaten und Zeiträume:

Name: SVNr.:

Adresse:

Reiseziel (Staat):

Zeitraum von bis

Grund der Reise: dienstlich privat zu Studien- bzw. Ausbildungszwecken

Name: SVNr.:

Adresse:

Reiseziel (Staat):

Zeitraum von bis

Grund der Reise: dienstlich privat zu Studien- bzw. Ausbildungszwecken

Name: SVNr.:

Adresse:

Reiseziel (Staat):

Zeitraum von bis

Grund der Reise: dienstlich privat zu Studien- bzw. Ausbildungszwecken

Name: SVNr.:

Adresse:

Reiseziel (Staat):

Zeitraum von bis

Grund der Reise: dienstlich privat zu Studien- bzw. Ausbildungszwecken

Name: SVNr.:

Adresse:

Reiseziel (Staat):

Zeitraum von bis

Grund der Reise: dienstlich privat zu Studien- bzw. Ausbildungszwecken

.....

Datum, Unterschrift